

An die
Stadtverordnetenvorsteherin
der Kreisstadt Groß-Gerau
Am Marktplatz 1
64521 Groß-Gerau

Antrag zur Stadtverordnetenversammlung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Finanz-, Digital-, Organisationsausschuss	21.07.2026	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Groß-Gerau	21.07.2026	beschließend

(wird vom Büro vergeben) Antrag Nr. AT-44/2026-2031	Antragsteller: GRÜNE-Fraktion
Betreff: Antrag zu TOP „Haushaltssicherungskonzept“ (HaSiKo) (Fraktion: Bündnis 90 / Die Grünen)	
Antragstext/Begründung: Das Haushaltssicherungskonzept muss den gesetzlichen Anforderungen entsprechen und einen realistischen sowie nachvollziehbaren Weg zum Haushaltsausgleich aufzeigen. Der vorliegende Entwurf weist aus unserer Sicht in mehreren Punkten Überarbeitungsbedarf auf.	
Antragstext: 1) Im HaSiKo sind auf Seite 428 unter „Aufwandsreduzierung“ der Punkt „Zusammenlegung der Ausschüsse“ zu streichen, der Punkt „Weitere Reduzierung von Zuschüssen für freiwillige Leistungen“ zu streichen. 2) Im HaSiKo ist auf Seite 429 unter „Investitionen“ der Punkt „Streckung der Vorhaben“ inklusive des Unterpunkts „über den Booster abwickeln“ zu streichen. 3) Das Haushaltssicherungskonzept wird mit o.g. Anpassungen an den Magistrat zurückverwiesen. Der Magistrat wird beauftragt, dieses Konzept unter folgenden Maßgaben zu überarbeiten: 3) Durch den HH-Beschluss vom 23.6. weist der Haushalt für 2026 ein Defizit von ca. 12 Mio aus. Dieses ist im überarbeiteten HaSiKo entsprechend abzubilden. 4) Die angesetzten Einnahmen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (51) und aus Zuweisungen und Zuschüssen (540-543) sind bei Produkt 36501 „Kinderbetreuung in städt. Kitas“ darauf zu prüfen, ob sie ebenfalls - wie in 2026 - überhöhte Ansätze aufweisen und insoweit nach unten zu korrigieren sind.	

- 5) Mit welcher Anzahl und Quadratmeter wurde der Ansatz von zusätzlichen Einnahmen von EUR 100.000 bei der Grundsteuer C geschätzt?
- 6) Ist der starke Anstieg der Umsatzsteuer von fast 1 Mio EUR für 2027 (gegenüber 2026) noch gerechtfertigt angesichts des schwächer ausgefallenen Kompromisses zur Entlastung der Kommunen (vgl. die Annahme im zweiten Absatz des Finanzplanungserlasses des HMdI vom 30.9.25)? Gegebenenfalls sind die Einnahmen aus der Umsatzsteuer für die Jahre 2027-29 niedriger anzusetzen.
- 7) Der bisher vorliegende Entwurf ging (trotz Konsolidierungsmaßnahmen) davon aus, dass Ende 2029 die Rücklagen aufgebraucht und um fast 2 Mio überschritten sind. Es würde die Substanz aufgezehrt werden. Die Stadt würde ab Mitte 2029 quasi „auf Felge“ fahren. Auf Basis o.g. Punkte ist mittlerweile davon auszugehen, dass trotz HaSiKo dieser Zeitpunkt noch früher erreicht wird. Hier ist das Konzept so zu überarbeiten, dass - zumindest nach Planung - die Rücklagen nie ganz aufgezehrt werden.
- 8) Maßnahmen aus dem Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit (Forderungsmanagement, Standesamt, Steueramt, ...) sind in das Konzept aufzunehmen. Einsparungen daraus sollten, wenn möglich, geschätzt werden.
- 9) Der Magistrat soll weitere Vorschläge zur Einsparung vorlegen und beziffern.
- 10) Nach § 92a Abs. 2 Satz 2 HGO ist der Zeitraum anzugeben, bis zu dem Haushaltsausgleich erreicht werden kann. Diese Angabe hat der Magistrat im überarbeiteten Konzept nachzuholen.

Begründung:

Zu 1

Die Zusammenlegung von Ausschüssen ist, soweit sinnvoll, bereits erfolgt.
Eine Kürzung von freiwilligen Leistungen ist, angesichts dessen, dass noch nicht mal kostendeckende Kleingartengebühren mehrheitsfähig waren, nicht zielführend.

Zu 2

In den letzten Jahrzehnten sind Investitionen immer schon gestreckt worden. Dadurch ist mittlerweile ein erheblicher Sanierungsstau entstanden. Ein weiteres Strecken ist nicht zielführend, sondern gefährlich.

Das Sondervermögen (hier euphemistisch als „Booster“ bezeichnet) wurde für zusätzliche Investitionen und Klimaneutralität geschaffen. Daher sollten wir damit nur Maßnahmen finanzieren, die Groß-Gerau fit für die Zukunft machen. Hierzu gehören insbesondere Investitionen, mit denen wir künftig entweder Einnahmen generieren können (zB Wohnungsbau) oder Aufwendungen sparen können (zB energetische Verbesserung und Klimaresilienz von Kitas). Die reine Sanierung bestehender Bauwerke sollte nicht über das Sondervermögen finanziert werden.

Zu 3

Erfolgt mündlich